

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ZerZi GmbH

1. Geltungsbereich und Vertragsparteien

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und Leistungen der ZerZi GmbH mit Auftraggebern im Sinne des § 14 BGB.

1.2 Die ZerZi GmbH schließt Verträge ausschließlich mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Verträge mit Verbrauchern (§ 13 BGB) werden nicht geschlossen.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn die ZerZi GmbH ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. Vertragsgegenstand und Leistungsart

2.1 Gegenstand des Vertrages sind technische Beratungs-, Prüf- und Zertifizierungsleistungen im Bereich von Photovoltaik-, Batterie-, Wind- und Netzanschlussprojekten, insbesondere zur Erlangung von Anlagenzertifikaten (z. B. Typ B nach VDE-AR-N 4110/4120 bzw. 4105), Konformitätserklärungen, Netzschutzprüfungen sowie begleitende Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

2.2 Soweit im Einzelfall die Erstellung eines bestimmten Zertifikats, Gutachtens oder einer Konformitätserklärung geschuldet ist, handelt es sich um eine werkvertragliche Leistung im Sinne der §§ 631 ff. BGB.

2.3 Beratungs-, Prüf- und Unterstützungsleistungen, die nicht auf die Herbeiführung eines bestimmten Erfolgs gerichtet sind, werden als Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. BGB erbracht.

2.4 Angebote der ZerZi GmbH sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Leistungserbringung zustande.

2.5 Die ZerZi GmbH schuldet – soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart – nicht den Erfolg der Erteilung eines Zertifikats, einer Genehmigung oder eines Netzanschlusses durch Dritte. Gegenstand der Leistung ist die fachgerechte Erstellung der hierfür erforderlichen Unterlagen sowie die technische Begleitung des Zertifizierungsverfahrens.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die ordnungsgemäße Durchführung der Zertifizierung erforderlichen Unterlagen, technischen Daten und Nachweise vollständig, richtig und rechtzeitig bereitzustellen.

3.2 Hierzu gehören insbesondere Anlagendatenblätter, Schalt- und Schutzkonzepte, technische Pläne, Herstellererklärungen, Parametrierungs- und Inbetriebsetzungsprotokolle sowie sonstige Dokumentationen, die für die Beurteilung der Netzkonformität erforderlich sind.

3.3 Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass sämtliche technischen Anschlussbedingungen (TAB) des zuständigen Netzbetreibers erfüllt sind und alle elektrischen Anschlüsse nach den einschlägigen elektrotechnischen Normen und Vorgaben ausgeführt wurden.

3.4 Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht oder verspätet nach, ruht die Leistungspflicht der ZerZi GmbH. Vereinbarte Fristen und Leistungsziele verlängern sich entsprechend.

3.5 Hierdurch entstehende Mehrkosten (z. B. zusätzliche Prüfungen, erneute Anfahrten oder Dokumentationsanpassungen) werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

4.1 Die Vergütung wird in drei Raten fällig:

- 60 % nach Auftragserteilung (Beginn des Projekts und Ressourcenbindung)
- 30 % nach Ausstellung des Anlagenzertifikats
- 10 % nach Erteilung der Konformitätserklärung

4.2 Gerät die Ausstellung eines Zertifikats allein aufgrund von Umständen aus der Sphäre des Auftraggebers oder Dritter (z. B. Errichter, Lieferanten oder Netzbetreiber) in Verzug oder wird sie unmöglich, obwohl die ZerZi GmbH leistungsbereit ist und ihre Vorleistungen erbracht hat, gilt die zweite Rate als verdient, sobald die Zertifizierungsfähigkeit der Anlage nachgewiesen oder die noch fehlenden Voraussetzungen schriftlich benannt wurden (§ 642 BGB).

4.3 Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB (neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) sowie eine Verzugspauschale in Höhe von 40 Euro (§ 288 Abs. 5 BGB).

4.5 Die ZerZi GmbH ist berechtigt, Abschlagszahlungen für zusätzliche Leistungen oder Projektänderungen zu verlangen.

5. Leistungszeit, Termine und höhere Gewalt

5.1 Liefer- und Leistungstermine gelten nur dann als verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als Fixtermine vereinbart wurden.

5.2 Verzögerungen infolge höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs der ZerZi GmbH liegen (z. B. behördliche Maßnahmen, technische Störungen, Personalausfall, Lieferkettenprobleme oder Verzögerungen bei Netzbetreibern), verlängern die vereinbarten Fristen angemessen.

5.3 Leistungen Dritter, etwa von Zertifizierungsstellen oder Netzbetreibern, liegen nicht im Verantwortungsbereich der ZerZi GmbH.

5.4 Die Erlangung von Zertifikaten, Freigaben oder Netzanschlüssen hängt teilweise von Entscheidungen und Prüfungen durch Dritte, insbesondere Netzbetreiber, Zertifizierungsstellen oder Behörden, ab. Die ZerZi GmbH hat auf deren Bearbeitungsdauer und Entscheidung keinen Einfluss. Verzögerungen oder Ablehnungen durch solche Dritten begründen daher keinen Verzug der ZerZi GmbH.

6. Sonderkündigungsrecht bei ausbleibender Mitwirkung

6.1 Kommt der Auftraggeber trotz schriftlicher Mahnung und angemessener Fristsetzung seinen Mitwirkungspflichten nicht nach oder werden die technischen Anschlussbedingungen nicht erfüllt, ist die ZerZi GmbH berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

6.2 In diesem Fall behält die ZerZi GmbH den Anspruch auf Vergütung der bis zur Kündigung erbrachten Leistungen. Für den nicht ausgeführten Teil der Leistung steht der ZerZi GmbH eine pauschalisierte Entschädigung in Höhe von **10 % der vereinbarten Restvergütung** zu, wobei dem Auftraggeber der Nachweis eines geringeren und der ZerZi GmbH der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten bleibt.

7. Abnahme und Gewährleistung

7.1 Werkvertragliche Leistungen sind vom Auftraggeber abzunehmen. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Auftraggeber die Leistung produktiv nutzt, sie nicht innerhalb von zehn Werktagen nach Übergabe schriftlich beanstandet oder die Abnahme ohne sachlichen Grund verweigert. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB.

7.2 Für Mängel gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 634 ff. BGB.

7.3 Für Beratungs- und Unterstützungsleistungen schuldet die ZerZi GmbH keinen konkreten Erfolg, sondern eine fachgerechte Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten.

8. Haftung und Mitverschulden Dritter

8.1 Die ZerZi GmbH haftet unbegrenzt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

8.2 Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die ZerZi GmbH der Höhe nach beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

8.3 Die Haftung für Vermögensschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf die Höhe des jeweiligen Auftragswertes.

8.4 Verzögerungen oder Schäden, die durch das Mitverschulden Dritter aus der Sphäre des Auftraggebers entstehen – etwa durch Planer, Errichter, Lieferanten oder Netzbetreiber – gehen nicht zu Lasten der ZerZi GmbH. Etwaige Ansprüche mindern sich im Umfang des Mitverschuldens (§ 254 BGB).

8.5 Eine Haftung für Entscheidungen oder Verzögerungen von Netzbetreibern oder anderen Zertifizierungsstellen besteht nicht, sofern die ZerZi GmbH nicht schuldhaft fehlerhafte oder unvollständige Unterlagen vorgelegt hat.

9. Eigentum und Nutzungsrechte

9.1 An allen von der ZerZi GmbH erstellten Berechnungen, Berichten, Konzepten und Unterlagen verbleiben die Urheber- und Eigentumsrechte bei der ZerZi GmbH.

9.2 Der Auftraggeber erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur Verwendung im Rahmen des jeweiligen Projekts. Eine Weitergabe an Dritte ist nur insoweit gestattet, als dies zur Durchführung des Netzanschluss- oder Zertifizierungsverfahrens erforderlich ist.

10. Reisekosten und Nebenkosten

Auslagen, Reise- und Versandkosten werden – sofern nicht anders vereinbart – nach den üblichen Sätzen gesondert berechnet.

11. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Eine Aufrechnung oder Ausübung von Zurückbehaltungsrechten durch den Auftraggeber ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

12. Datenschutz

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung der ZerZi GmbH, abrufbar unter <https://zerzi.de/datenschutz/>

13. Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.2 Erfüllungsort und – sofern der Auftraggeber Kaufmann ist – ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der ZerZi GmbH.

13.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der ****Textform****.

13.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, zusammenzuwirken, um unwirksame Regelungen durch eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Bestimmung zu ersetzen.

Stand: März 2026